

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 27.05.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Mobilitätsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0159 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger: 5410-11		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Erschließungsmaßnahme im Bebauungsplanbereich W 46 "Kelly-Barracks/Nathan-Hale-Depot" "Planstraße Nord" - Rosa-Parks-Straße, 2. Bauabschnitt

Vorlage vom: 17.05.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der entwässerungstechnischen und straßenbautechnischen Erschließung der Baumaßnahme „Planstraße Nord“, Rosa-Parks-Straße, 2. Bauabschnitt wird auf Basis der beiliegenden Planungsunterlagen zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den anliegenden Firmen gemäß datenschutzrelevanter Anlage eine Vereinbarung zur Durchführung von vorgezogenen Erschließungsmaßnahmen nach Maßgabe der Begründung dieser Magistratsvorlage abzuschließen.

Anlagen:	Anlage 1_Grunderwerbsplan Anlage 2_1_Lageplan Straße Anlage 2_2_Lageplan Kanal Anlage 3 (datenschutzrelevant) Kostenberechnung_Planstr·Nord_2·BA_2021·12·15 Anlage 4 (datenschutzrelevant) Nennung der Vertragspartner
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein
--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 17. Mai 2022

Verschiedene Firmen (nachfolgend Bauherren genannt) sind Anrainer der geplanten Planstraße Nord auf dem Gelände der ehemaligen Kelly-Baracks / Nathan-Hale-Depot im Konversionsgebiet West.

Für Firmenerweiterungen benötigen die Bauherren die entwässerungstechnische und straßenbautechnische Erschließung der Planstraße Nord.

Die Bauherren sind mit Blick auf ihre geplanten Maßnahmen bereit, die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen vorab in eigener Regie und auf eigene Kosten durchzuführen. Dies betrifft die Abbrucharbeiten im Bereich der geplanten Maßnahme, die abwassertechnische Erschließung des Geländes, die Herstellung der Straße inkl. Gehweg, sowie den Bau eines Teilabschnittes des geplanten Geh- und Radweges durch das Konversionsgelände.

Die Maßnahme ist der 2. Teilabschnitt und umfasst den Bereich vom östlichen Ausbauende des 1. Bauabschnittes (siehe Vorlage-Nr. 2021/0244, Beschluss-Nr. 265) bis zur Schepp Allee sowie die südliche Geh- und Radwegverbindung zur „Planstraße Mitte“ (Anschluss AKASOL).

Auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung für Kanal und Straße, sind die Ausführungsplanungen, unter Beachtung der Randbedingungen des im Entwurfsstand vorliegenden Bebauungsplans W 46.1 „Kelley Barracks Südwest“, von den Bauherren zu beauftragen.

Für die Umsetzung der Planung müssen 57 Bäume auf den privaten Flächen gefällt werden. Dies entspricht den Abstimmungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes W 46.1. Alle hierfür erforderlichen Genehmigungen sind durch die Bauherren einzuholen.

Die Stadt wird hierfür mit den Bauherren eine Vereinbarung zur Durchführung dieser vorgezogenen Erschließungsmaßnahmen abschließen. Diese enthält Regelungen zur bautechnischen Qualität, Gewährleistung und zum Nachweis der entstandenen Baukosten. In dieser Vereinbarung ist auch die Zuständigkeit der Verkehrssicherungspflicht geregelt.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Bauherren auf Grundlage der bisherigen Planungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt die erforderlichen Leistungen qualitativ einwandfrei und aus technischer und wirtschaftlicher Sicht unter Berücksichtigung des günstigsten Preises erbringen. Nach Prüfung und Feststellung der für die Maßnahmen tatsächlich entstandenen Kosten werden diese mit dem, von den Bauherren zu tragenden, Infrastrukturkostenbeiträgen verrechnet.

Gemäß der in der datenschutzrelevanten Anlage dargestellten Kostenberechnung übersteigen die Kosten nicht die über die Grundstücksgrößen ermittelten Infrastrukturbeiträge. Es sind dementsprechend keine weiteren Kosten durch die Stadt zu tragen. Diese Kostengegenüberstellung wird im Rahmen der Fortschreibung der Planung regelmäßig überprüft. Bei wesentlichen Änderungen wird der Magistrat informiert und sofern erforderlich zur Beschlussfassung einbezogen.

Die für die Durchführung der Erschließungsmaßnahmen erforderlichen Flächen befinden sich derzeit zum Teil im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienmanagement (BIMA). Diese Flächen gehen letztendlich vom Eigentum der BIMA an die Wissenschaftsstadt Darmstadt über.

Es entstehen jährliche Folgekosten für Unterhaltung in Höhe von etwa 12.500 Euro

Dezernat III

Dezernat IV

Michael Kolmer
Stadtrat

André Schellenberg
Stadtkämmerer